

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	20.11.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Fördernde offene Ganztagschule (FOGS) und ergänzende Betreuungsangebote an den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises; Einrichtung einer Übermittagsbetreuung an der Schule An der Wicke in Alfter
---------------------	---

Beschlussvorschlag:**Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:**

An der Schule An der Wicke in Alfter, Förderschule für Sprache, wird im Schuljahr 2018/19 zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Planung: Frühjahr 2019) eine Gruppe der Übermittagsbetreuung für bis zu 16 Schüler/innen eingerichtet. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zum Doppelhaushalt 2019/20 und dessen Genehmigung.

Vorbemerkungen:

Seit dem Schuljahr 2005/2006 wird an den drei kreiseigenen Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung in Alfter-Witterschlick (Waldschule), Hennef-Bröl (Richard-Schirrmann-Schule) und Troisdorf (Schule am Rotter See) ein Betreuungsangebot der Fördernden offenen Ganztagschule (FOGS) in Kooperation mit der Caritas-Jugendhilfe St. Ansgar angeboten. Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage der Erziehungsberechtigten nach Plätzen für eine verlässliche Nachmittagsförderung wurden in den vergangenen Jahren unter Ausnutzung der vorhandenen Raumkapazitäten an den drei Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung (ES) insgesamt 9 Gruppen der Fördernden offenen Ganztagschule (FOGS) für 72 Schülerinnen und Schüler eingerichtet.

Ein entsprechendes Angebot an den Förderschulen für Sprache (SQ) in Alfter und Siegburg konnte seit dem Schuljahr 2016/2017 ebenfalls realisiert werden. Hier werden inzwischen insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler in fünf Gruppen (Siegburg, Rudolf-Dreikurs-Schule, 3 Gruppen; Alfter, Schule An der Wicke, 2 Gruppen) von pädagogisch geschultem Personal gefördert.

Zusätzlich zu den eingerichteten FOGS-Gruppen wurde erstmalig im Schuljahr 2017/18 ein Angebot für die Übermittagsbetreuung (Ümi) an der Waldschule in Alfter-Witterschlick für 16 Schüler/innen eingerichtet. Inzwischen wird dieses Angebot von insgesamt 28 Schülern/Schülerinnen in zwei Gruppen an der Waldschule, Alfter-Witterschlick, wahrgenommen. Eine weitere Gruppe mit 16 Schülern/Schülerinnen ist für die Richard-Schirrmann-Schule, Hennef-Bröl, ab dem zweiten Schulhalbjahr 2018/19 vorgesehen (s.a. **Anhang** zur Vorlage).

Erläuterungen:

Das verlässliche Angebot einer Übermittagsbetreuung (Ümi) bis 13:00 Uhr (längstens jedoch bis 14:00 Uhr) wurde als Lösungsmöglichkeit für das Betreuungsproblem von berufstätigen Erziehungsberechtigten in Abstimmung mit den Leitungen der Förderschulen entwickelt. Eine Elternabfrage bestätigte, dass dieses Angebot von den Erziehungsberechtigten als Alternative zum teilweise begrenzten FOGS-Platz durchaus nachgefragt würde.

Neben den bereits erfolgreich eingerichteten Ümi-Gruppen an der Richard-Schirrmann-Schule und der Waldschule besteht auch ein Bedarf an der Schule An der Wicke in Alfter. Nach dem Rückzug in das inzwischen sanierte und erweiterte Gebäude in Alfter-Gielsdorf bietet es sich an, auch dort dieses Betreuungsangebot einzurichten. Die Rahmenbedingungen sollen die gleichen sein, wie bereits bei den bestehenden Ümi-Gruppen praktiziert werden:

- Beginn individuell, unterschiedlich je nach Unterrichtsende, frühestens 11:30 Uhr bis längstens 14:00 Uhr,
- es wird **kein** Mittagessen angeboten, Lunchpaket wird von zu Hause mitgebracht,
- offenes Angebot mit der Möglichkeit, Hausaufgaben zu machen (ohne Hausaufgabenbetreuung), zu lesen, zu basteln, zu spielen, etc.,
- Betreuung durch eine hauptamtliche Fachkraft und eine Ergänzungskraft im Stundenumfang von je 12,5 Std/pro Woche,

Nachfolgend sind die kalkulierten Kosten pro Schuljahr für die erste Betreuungsgruppe mit acht teilnehmenden Schülerinnen und Schülern angeführt:

Erste Ümi-Gruppe (Betreuungszeit von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr)	
Personalkosten (12,5 h/wöchentlich)	13.400 Euro
Trägerpauschale (Leitung, Verwaltung)	<u>2.680 Euro</u>
Summe Betriebskosten	16.080 Euro
abzüglich Zuwendungen, Entgelte	
Landeszuweisung pro Schule	./ 8.500 Euro
Elternbeiträge	<u>./ 4.800 Euro</u>
Summe Einnahmen	13.300 Euro
Saldo	2.780 Euro

Weil die Landeszuwendung lediglich einmal pro Schule gewährt wird, entstünden dem Schulträger für jede weitere Gruppe nicht durch Zuweisungen und Elternbeiträge gedeckte Aufwendungen in Höhe von rund 13.000 € pro Schuljahr. In den oben genannten Kalkulationen sind die Kosten für zusätzlichen Schülerspezialverkehr noch nicht eingerechnet. Es ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass für jede zusätzliche Gruppe der FOGS und der Ümi erhöhter Arbeitsaufwand für die Schulverwaltung entsteht.

Die für die beschriebene zusätzliche Ümi-Gruppe entstehenden Schulträger-Finanzanteile können aus dem für das entsprechende Budget für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 angemeldeten Bedarf gedeckt werden.

Ein dem von der Schule gemeldeten Bedarf entsprechender Antrag auf Landeszuwendungen wurde bereits vorsorglich der Bezirksregierung Köln zugeleitet. Der Kooperationspartner Caritas-Jugendhilfe Sankt Ansgar hat mitgeteilt, das geeignete Personal im Bedarfsfall kurzfristig akquirieren zu können.

In Bezug auf den bereits im Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung diskutierten Vorschlag zu Ferienbetreuung an Förderschulen ist als Nachtrag zur Tagesordnung (TO.-Pkt. 6a) ein Haushaltsantrag der SPD-Fraktion vom 08.11.2018 mit der Bitte um fachliche Beratung beigefügt. Über das Ergebnis einer Befragung der Schulleitungen zur Einschätzung des Ferienbetreuungsbedarfs wird mündlich in der Sitzung berichtet.

Der Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung hat in seiner Sitzung am 20.11.2018 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

(Landrat)

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:****0.40.40 - Förderschulen**

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:**konsumtiv in €**pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personenaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

 Deckung ist innerhalb des für die Haushaltsjahre 2018/19 angemeldeten Budgets
gegeben

 Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich